



(10) **AT 511026 A3 2015-06-15**

(12)

Recherchenbericht

(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 22/2012
(22) Anmeldetag: 11.01.2012
(88) Recherchenbericht
veröffentlicht am: 15.06.2015

(51) Int. Cl.: **B65H 19/22** (2006.01)
B65H 18/14 (2006.01)

(30) Priorität:
31.01.2011 FI 20115090 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:
WO 2007010094 A2
WO 9606033 A1
WO 9942392 A1

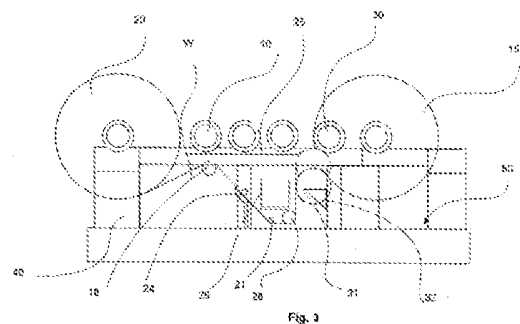
(71) Patentanmelder:
METSU PAPER, INC.
SF-00130 HELSINKI (FI)

(72) Erfinder:
Tiitta Jari
04500 Kellokoski (FI)
Kojo Teppo
04600 Mäntsälä (FI)

(74) Vertreter:
GIBLER & POTHS PATENTANWÄLTE OG
WIEN

(54) VORRICHTUNG UND VERFAHREN ZUM WICKELN EINER FASERBAHN

(57) Gegenstand der Erfindung ist eine Vorrichtung zum Wickeln einer Faserbahn, insbesondere ein Zwischenwickler für die Faserbahn, wobei der Zwischenwickler einen Abwickler (20), ein Wickelachsenlager (25), eine Ausbreitwalze (21) und einen Aufwickler (30) umfasst, und wobei der Aufwickler (30) eine Wickeltrommel (31) zum Bilden eines Wickelwalzenspalts mit einer zu wickelnden Maschinenrolle (15) umfasst. Die Wickeltrommel (31) für den Aufwickler (30) im Zwischenwickler hat mindestens zwei sich im Wesentlichen in vertikaler Richtung befindliche Positionen, von denen die eine eine Wickelposition ist, in der die Wickeltrommel mit der zu bildenden Maschinenrolle (15) einen Wickelwalzenspalt bildet.



AT 511026 A3 2015-06-15

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: B65H 19/22 (2006.01); B65H 18/14 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: B65H 19/2238 (2013.01); B65H 18/14 (2013.01)
Recherchiertes Prüfverfahren (Klassifikation): B65H
Konsultierte Online-Datenbank: wpi, epodoc, Volltext-Datenbanken

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **11.01.2012** eingereichten Ansprüchen **1 - 15** erstellt.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	WO 2007010094 A2 (METSU PAPER INC) 25. Jänner 2007 (25.01.2007) Zusammenfassung, Fig. 9-13, 14	1-7, 10, 11-13, 15
A		8-9, 14
A	WO 9606033 A1 (BELOIT TECHNOLOGIES INC) 29. Februar 1996 (29.02.1996) Zusammenfassung, Fig. 1	1 - 15
A	WO 9942392 A1 (VALMET CORP) 26. August 1999 (26.08.1999) Zusammenfassung, Fig. 1	1 - 15

Datum der Beendigung der Recherche: 23.03.2015	Seite 1 von 1	Prüfer(in): PAVDI Christian
---	---------------	--------------------------------

¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
---	---